

## Sexualpädagogik verletzt Grenzen? Sexualpädagogik wahrt Grenzen!

Anja Henningsen, Dominik Mantey

Der Beitrag plädiert vor dem Hintergrund der populistischen Skandalisierung einer Sexualpädagogik der Vielfalt für eine bewusste Pädagogik, die sich mit sexuellen Identitäten befasst, sexuelle Entwicklung unterstützt und Intimgrenzen gleichzeitig bewahrt. Anhand von Interviews mit Heranwachsenden aus Jugendheimen zeigen die Autor\_innen, wie in den Institutionen immer die Gefahr besteht, auch Intimitätsgrenzen von Heranwachsenden zu verletzen durch eine unreflektierte Sexualitätskontrolle. Ein professionelles sexualpädagogisches Handeln setzt eine Reflexion der persönlichen sexuellen Sozialisation, des eigenen Sexualitätskonzepts sowie der sexualmoralischen Wertposition voraus, folgert das Autor\_innenduo.

Seit der Kontroverse um den Zusatz „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ im baden-württembergischen Bildungsplan 2015, den Initiativen der „Demos für Alle“ (<https://demofueralle.wordpress.com/>) der „besorgten Eltern“ sowie diverser skandalisierender Berichterstattungen (Sexualpädagogik der Vielfalt darf keine Schule machen!) besteht eine hitzige öffentliche Debatte über Ziele und Methoden der Sexualpädagogik. Kinder und Jugendliche, so der Vorwurf, werden „übersexualisiert“ durch ungefragte Konfrontation mit Informationen bis hin zur Aufforderung explizit sexueller Handlungen (z. B. SZ 24.04.14 „Was Sie noch nie über Sex wissen wollten“, FAZ 22.10.14 „Aufklärung oder Anleitung zum Sex?“).

Bei diesen verkürzten Diskussionen werden zwei wesentliche Grundsätze der Sexualpädagogik übersehen: Erstens ist die psychosexuelle Entwicklung eine wichtige Teilleistung der Persönlichkeitsentwicklung. Sie kann hinderlich sein und zu Problemen führen, wenn Heranwachsende diesbezüglich sich selbst überlassen bleiben. Zweitens orientiert sich Sexualpädagogik maßgeblich an den Bedarfen der Heranwachsenden, die vielfältige Fragen haben. Sie arbeitet also bedarfsorientiert und nicht vorgebend. Dennoch: Die mancherorts gefühlte Brisanz scheint als Grund zu dienen, sich defensiv aus diesem Bereich zurückzuziehen. Auch das Argument Sexualerziehung lie-

ber den Kolleg\_innen zu überlassen, „weil es einfach nicht mein Thema ist“, umgeht die Tatsache, dass Pädagog\_innen per se mit den unterschiedlichen Facetten der Sexualität von Heranwachsenden konfrontiert sind und sich dazu nicht nur irgendwie verhalten müssen. Auch Pädagog\_innen sind mit ihren Körpern und ihren Gefühlen involviert – Anziehungs- und Abstoßungskräfte wirken, Sympathie und Antipathie entsteht, Wertvorstellungen werden durch andere konfrontiert, erotische Schwingungen können für Verwirrung sorgen.

### Eine bewusste Sexualpädagogik bewahrt Intimitätsgrenzen

Sexualpädagogik erweist sich somit als Querschnittsthema sämtlicher pädagogischer Handlungsfelder wie u. a. KITAS, Erziehungshilfe, Jugendarbeit oder Elternbildung. In verschiedensten Kontexten fließen Positionen zu Geschlecht, Rollenbildern, sexueller Orientierung oder Lebens- und Familienplanung ein – sei es explizit durch entstehende Gesprächsanlässe oder lediglich implizit mitschwingend. Sexualpädagogisches Handeln ist eingebettet in pädagogisches Handeln und erfordert als solches Professionalität, damit es nicht zu einem Alltagshandeln quasi „aus dem Bauch heraus“ wird. Professionelles Handeln ist damit legitimierbar und nicht durch Affekte gesteuert. Je bewusster sich Pädagog\_innen mit

sexuellen Identitäten befassen, desto bewusster kann die sexuelle Entwicklung unterstützt werden. Die Reflexion über Sexualität schafft eine Sensibilität für sich selbst sowie das Gegenüber und ermöglicht so eine gelingende Grenzwahrung. Wenn also der Vorwurf lautet: Sexualpädagogik verletzt Grenzen, weil sie Kinder und Jugendliche überfordere, wird hier die Gegenthese aufgestellt: Eine bewusste Sexualpädagogik wahrt Intimitätsgrenzen.

Anhand einer qualitativen Studie von Dominik Mantey<sup>1</sup> können beispielhaft Ausschnitte aus der stationären Erziehungshilfe veranschaulichen, wie Grenzverletzungen durch ein kontrollierendes Handeln und unzureichendes Verständnis für die Sexualität von Jugendlichen entstehen. Die Interviews mit 25 Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren zeigen, dass Sexualität aus ihrer Sicht in zahlreichen persönlich bedeutsamen Situationen und Zusammenhängen des Heimlebens relevant ist und dass der sexualitätsbezogene Umgang der Pädagog\_innen für das Erleben und die Entwicklung der Jugendlichen folgenreich ist. Die in den Wohngruppen herrschenden formellen und informellen Regeln und Normen ermöglichen und begrenzen die Handlungsspielräume der Jugendlichen und ihre Interaktion mit Pädagog\_innen. Zum Beispiel erzählen Jugendliche mehrerer Wohngruppen von Kontrollen der Verhütungsmittelleinnahme und -ausgabe.

*„ALEX: Also darauf hatte ich auch nicht so wirklich Lust, hier mit einem Betreuer oder mit meinem Vater darüber zu reden. Weil ich stehe dann hier – ich brauche eine Packung Kondome und die jetzt alle, da fühle ich mich auch nicht wohl.“*

*INTERVIEWER: Okay. Das heißt, wenn du Kondome brauchst, dann musst du immer jemanden ansprechen oder du hast ja bestimmt Taschengeld oder?*

*ALEX: Ja, nein, wir haben hier so /da kriegst du Kondome. Da sage ich einfach, ich brauche ein paar Kondome, greif kurz rein*

*INTERVIEWER: Dann kriegst du welche. Aber unangenehm ist es trotzdem ein bisschen?*

*ALEX: Ja, manchmal fragen die auch: für was denn? Und das nervt dann“.*

Es wird deutlich, dass der Junge die Situation als unangenehm, möglicherweise beschämend wahrnimmt. Wie andere von Jugendlichen beschriebene unangenehme Situationen weist diese zwei Merkmale auf, die eine empfundene Grenzverletzung verursachen können. Erstens findet eine Interaktion statt, bei der sich die Aufmerksamkeit auf einen Inhalt richtet, der als privat oder intim empfunden und dessen Thematisierung als beschämend oder „peinlich“ beschrieben wird. Zweitens sind Personen involviert oder als Zuschauer\_innen anwesend, die eine für das Thema nicht entsprechende Beziehungsqualität zum erzählenden Jugendlichen haben. Durch eine solche ungünstige Verbindung von Thema und Person bzw. Beziehung können Grenzverletzungen ausgelöst werden. Die festgelegte Regel „Kondome werden auf Nachfrage und Begründung ausgegeben“ führt zu einem beschämenden Thematisierungszwang. Das möglicherweise verfolgte Ziel, Jugendliche durch eine Kondomzugänglichkeit vor sexuell übertragbaren Krankheiten oder ungewollter Elternschaft zu schützen, ist eventuell gefährdet, weil der Junge der beschämenden Situation ausweichen könnte.

Aufgabe einer sexualpädagogischen Reflexion wäre es, unter anderem die Ziele, Chancen und Problematik der Maßnahme zu hinterfragen. Konkret wäre zu überlegen, ob das Ziel der Vergabe von Kondomen auch ohne die Offenlegung intimer Details zu realisieren wäre. Vielleicht steht hinter den Rückfragen der Pädagog\_innen auch die Idee, dass Kondome nicht zweckfremdet werden sollen. Allerdings ist dem zu entgegen, dass die Auseinandersetzung mit dem Kondom vor dem (ersten) Geschlechtsverkehr ratsam ist – auch wenn dies durch eine spielerische Auseinandersetzung erfolgt.

### **Sexualitätskontrolle oder professionelles sexualpädagogisches Handeln?**

Zudem erzählen Jugendliche von Grenzverletzungen im Einrichtungsalltag, die latent enthalten sind. Beispiele sind gemeinschaftliche Essenssituationen oder Kleidungseinkäufe, etwa von Unterwäsche. Orelie macht hier eine unangenehme Erfahrung:

1 Unveröffentlichtes Manuskript im Rahmen der Dissertation von Dominik Mantey (2015): „Sexualpädagogik und sozialpädagogische Beratung in der Heimerziehung – die Sicht der Jugendlichen Adressantinnen und Adressaten“. Universität Mainz. Sämtliche Interview-Ausschnitte stammen hieraus.

„ORELIE: Und ich meine, auf der Klassenfahrt hat sie kontrolliert, ob ich alle Klamotten und so dabei habe, in der 5. Klasse und dann hat sie meinen ersten Rasierer entdeckt. Auch großen Aufstand gemacht. Sie meinte, ich bin viel zu jung und da ist ja noch gar nichts. Das habe ich halt anders gesehen. Mir war das peinlich. Ich habe es halt trotzdem gemacht, weil ich habe sie mir gekauft und habe sie versteckt.“

INTERVIEWERIN: Was hättest du dir gewünscht, was sie sagt?

ORELIE: Also zuerst hätte ich mir mal gewünscht, dass sie das in meinem Zimmer gemacht hätte. Sie hat es nämlich im Wohnzimmer auf dem großen Esstisch alles schön ausgebreitet. Vielleicht hätte sie mich da statt rumzumotzen, sage ich jetzt mal, mich darauf ansprechen sollen und fragen. Ich meine, es ist ja immer noch meine Sache, also. Hätten sie was gesagt, wenn ich bauchfrei in die Schule gegangen wäre oder so im Winter, dann hätte ich es verstanden. Aber Sachen, die eigentlich so intim sind“ (aus: Mantey 2014)

Hier entsteht ebenfalls eine beschämende Konstellation aus den am Setting und Thema beteiligten Personen. Als besonders problematisch beschreibt Orelie die Anwesenheit der restlichen Gruppe, da die Pädagogin ihre intimen Sachen im Wohnraum der Gruppe auspackt. Sie erahnt oder missachtet sogar die Intimsphäre des Mädchens. Hinter der Kontrolle und der Reaktion auf den Rasierer stehen vermutlich diverse Motivationen. Der scharfe Rasierer wird als gefährlich eingestuft. Das Mädchen soll sich nicht rasieren, weil es als zu jung eingeschätzt wird oder weil die Fachkraft Körperrasur grundsätzlich ablehnt. Durch die unangenehme öffentliche Situation entsteht keine Möglichkeit für das Mädchen nachzufragen. Ein eventuelles sexualpädagogisches Gespräch über Einstellungen zur Körperrasur gelingt nicht.

In beiden geschilderten Fällen führt die als grenzverletzend wahrgenommene Interaktion zum Rückzug der Jugendlichen – Bedarfe werden nicht mehr formuliert oder Verhaltensweisen geheim gehalten. Die kontrollierenden Eingriffe rufen Scham hervor. Blumenthal (2014) erkennt Muster der Beschämung, die als Erziehungsmittel in der schulischen Sexualaufklärung genutzt – ohne pädagogisch reflektiert zu werden. Laut Magyar-Haas (2012)

Je bewusster sich Pädagog\_innen mit sexuellen Identitäten befassen, desto bewusster kann die sexuelle Entwicklung unterstützt werden.

dienen Beschämungen zur Reproduktion von Macht. Durch ihren bewussten und unbewussten Einsatz werden Kinder lenkbarer.

Sexualitätsbezogenes Verhalten in der Pädagogik, zumindest wenn es mehr oder weniger unreflektiert geschieht, scheint die Intimitätsgrenzen von Jugendlichen durch eine Sexualitätskontrolle zu verletzen. Wichtige Bildungsziele werden somit grundlegend verfehlt. Verschärfend kommt hinzu, dass die Integrität von Kindern und Jugendlichen auf mehr oder weniger permanente und starke Weise verletzt wird. Durch das machtvolle Eindringen in die Intimität wird die Entwicklung von Selbstbestimmung verletzt (Dörr 2012). Scham und Selbstwert stehen folglich in einer beeinflussenden Wechselwirkung. Der macht- oder auch gewaltvoll empfundene Eingriff in die psychosexuelle Entwicklung von Heranwachsenden hat also einen negativen Einfluss auf Selbstentfaltung. Eine sexualpädagogisch sensibilisierte Fachkraft erkennt den Wert sexueller Selbstbestimmung an. Sie besitzt eine erhöhte Reflexionskompetenz über die psychosexuelle Entwicklung Heranwachsender und deren Bedarfe. Ein professionelles sexualpädagogisches Handeln setzt zudem eine Reflexion der persönlichen sexuellen Sozialisation, des eigenen Sexualitätskonzepts sowie der sexualmoralischen Wertposition voraus. Auf diesem Wege kann nachvollzogen werden, woher ein eventuelles Kontrollbedürfnis von Jugendlichen und ihrer Sexualität gespeist wird, warum eventuell ein vermeidender oder beschämender Umgang mit Sexualität besteht oder welche Vorstellungen und (Vor)Urteile das pädagogische Handeln lenken.

### **Sexuell gebildete pädagogische Fachkräfte**

Den Kritiker\_innen, die Sexualerziehung weniger als Erziehungshaltung begreifen, sondern auf Wissensvermittlung reduzieren (wollen), muss widersprochen werden. Vielmehr gilt es zu verstehen, dass Heranwachsende Rechte haben: auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG), auf gewaltfreie Erziehung (§1631 BGB) und auf sexuelle Selbstbestim-

mung (indirekt durch §174 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ formuliert). Neben der rechtlichen Perspektive besteht Einigkeit, dass die Förderung der psychosexuellen Entwicklung ein relevantes pädagogisches Ziel ist, um sexuelle Selbstbestimmung im Sinne einer Lebenskompetenzförderung zu verfolgen. Eine entwicklungsförderliche und grenzwahrende Sexualpädagogik braucht sexuell gebildete pädagogische Fachkräfte.

### Literatur

- Blumenthal, S.-F. (2014): Scham in der schulischen Sexualerziehung. Eine pädagogische Ethnographie des Gymnasialunterrichts. Wiesbaden: Springer.
- Dörr, M. (2012): Intime Kommunikation in professionellen pädagogischen Beziehungen. In: Thole,

W./Baader, M./Helsper, W. et al. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen: Barbara Budrich Verlag.

- Magyar-Haas, V. (2012): Beschämende Vorgänge. Verhältnisse von Scham, Macht und Normierung in Kontexten der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit. In: Andresen, S./Heitmeyer, W. (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Beltz Juventa.

Autor\_innen

Prof. Dr. Anja Henningsen, Domink Mantey

Christian-Albrechts-Universität Kiel,

Institut für Pädagogik

Olshausenstr. 75, 24118 Kiel

E-Mail: henningsen@paedagogik.uni-kiel.de;

mantey@paedagogik.uni-kiel.de

## Zum Umsetzungsstand von Schutzkonzepten

### Meike Kampert

Mit dem Bekanntwerden zahlreicher Skandale sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen und ausgelöst durch Debatten am *Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch* ist die Aufforderung zur Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten lauter geworden (vgl. BMJ, BMFSFJ & BMBF 2011). Inwiefern Einrichtungen aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssektor dieser Aufforderung nachgekommen sind, wurde im Jahr 2012/2013 mittels eines bundesweiten Monitorings im Auftrag des *Unabhängigen Beauftragten Sexueller Kindesmissbrauch* evaluiert.

Die Ergebnisse des Monitorings zeigen auf, dass 89 Prozent der befragten Heime/betreuten Wohnformen präventive Maßnahmen anwenden, hierzu gehören v.a. Fortbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten (78 Prozent), Aufklärungsangebote für Kinder und Jugendliche (82 Prozent), die Implementierung eines Verhaltenskodex (65 Prozent) sowie die Benennung einer festen Ansprechperson zum Themengebiet sexualisierte Gewalt (zu 81 Prozent für Mitarbeiter\_innen; zu 69 Prozent für Kinder, Jugendliche und Eltern). Überdies verfügen 72 Prozent der Heime/betreute Wohnformen über einen Handlungsplan, der eine zielgerichtete Intervention bei einem vermuteten Fall sexualisierter Gewalt ermöglicht (vgl. UBSKM 2013: 5-6).

Zu denken geben zwei Befunde: Lediglich 24 Prozent der befragten Heime/betreute Wohnformen verfügen über ein umfassendes Präventionskonzept und nur jede zweite Einrichtung führt eine institutionelle Risikoanalyse durch (vgl. UBSKM 2013: 5), die eigentlich zur Begründung spezifischer Schutzmaßnahmen notwendig wäre.

### Literatur

Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2013): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Rundes Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012-2013). Zwischenbericht der zweiten Erhebungswelle 2013. Berlin.